



HESSISCHER LANDTAG

30. 08. 2011

Kleine Anfrage

**des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
vom 09.06.2011**

**betreffend Kiesgrube Mitteldorf und weitere Vorhaben in
Flughafennähe**

**und
Antwort**

**der Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz**

Vorbemerkung des Fragestellers:

Die Landesregierung hatte in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage Drucks. 18/1192 eine Genehmigungsfähigkeit des Projektes "Erweiterung Kiesgrube Mitteldorf" mindestens implizit in Aussicht gestellt.

Durch den Regierungspräsidenten wurde nunmehr die Erweiterung abgelehnt. Dazu veröffentlichte das Regierungspräsidium folgende Begründung: "Die Erweiterungsfläche des Baggersees liegt nicht nur im Bannwald, sondern auch in einem Trinkwassereinzugsgebiet und könnte darüber hinaus auch durch Wasservögel zu einer Gefahr für den Luftverkehr werden. Deshalb wurde vom Regierungspräsidium das für eine Genehmigung erforderliche überwiegende öffentliche Interesse für das Vorhaben verneint. Dieses wäre jedoch für eine zustimmende Entscheidung nach Wasserrecht und dem Forstrecht notwendig gewesen".

Diese Argumente wurden bereits in der Regionalversammlung Süd sämtlich vorgebracht, fanden aber bei der Mehrheit der CDU und FDP seinerzeit keine Beachtung; dort wollte man die Ausweitung der Kiesgrube durchsetzen.

Vorbemerkung der Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Voranstellend sei darauf hingewiesen, dass die Firma Mitteldorf nach Auskunft des Regierungspräsidiums Darmstadt Klage gegen den ablehnenden Bescheid beim zuständigen Verwaltungsgericht eingereicht hat.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung wie folgt:

Frage 1. In welcher Weise wurde die Ablehnung der Erweiterung der Kiesgrube Mitteldorf durch den Regierungspräsidenten mit der Landesregierung abgestimmt?

Das Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz wurde von dem für das Verfahren zuständigen Regierungspräsidium Darmstadt über die vorgesehene Ablehnung am 21. April 2011 informiert.

Frage 2. Welche Abwägungen führten im Einzelnen zur Ablehnung des Erweiterungsantrags durch die Bergbehörde?

Das Regierungspräsidium Darmstadt hat die Planfeststellung abgelehnt, da die in die Planfeststellung eingeschlossene wasserrechtliche Ausbaugenehmigung, die Bannwaldaufhebung, die Rodungsgenehmigung und in Folge dessen die regionalplanerische Abweichungsentscheidung nicht positiv beschieden werden konnten.

Frage 3. Welches von den in der Vorbemerkung genannten Genehmigungshindernissen: Bannwald, Trinkwassergewinnung, und Sicherheit des Luftverkehrs war für die ablehnende Entscheidung letztlich ausschlaggebend?

Ausschlaggebend waren die in der Antwort zu Frage 2 genannten Punkte.

Frage 4. In welcher Weise wird die Landesregierung im Genehmigungsverfahren des Regionalplans Südhessen diese Entscheidung berücksichtigen?

Die Landesregierung hat am 17. Juni 2011 den Regionalplan Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplan für das Gebiet des Ballungsraumes Frankfurt/Rhein-Main genehmigt. Das im Kapitel 9.2 Rohstoffgewinnung in der Tabelle 4 in Kelsterbach vorgesehene Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten (Planung) sowie dessen Darstellung in der Plankarte wurde von der Genehmigung ausgenommen. Grundlage dieser Entscheidung ist die Tatsache, dass das Vorhaben auf Dauer nicht zu realisieren ist.

Frage 5. In welcher Weise sind diese Überlegungen auch auf andere Standorte von Kiesgruben in Flughafennähe anzuwenden?

Bei anderen Vorhaben in Flughafennähe ist der Sachverhalt nicht vergleichbar. Weitere Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten wurden mit der Genehmigung des Regionalplans/Regionalen Flächennutzungsplans nicht ausgenommen.

Frage 6. Welchen Stellenwert hat der Schutz der wenigen noch verbliebenen Bannwaldflächen rund um Flughafen Frankfurt für die Landesregierung und was tut sie dafür?

Der Schutz der Bannwaldflächen rund um den Flughafen Frankfurt hat für die Landesregierung einen hohen Stellenwert.

Das Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sorgt im Rahmen der Fachaufsicht und der Forstaufsicht dafür, dass die Regelungen in § 22 des Hessischen Forstgesetzes zum Schutz des Bannwaldes eingehalten werden.

Frage 7. In welcher Weise sorgt der Landsbetrieb Hessenforst, ggf. in Kooperation mit anderen Waldbesitzern in diesem Bereich, für einen möglichst wirksamen Schutz der verbliebenen Bannwaldflächen angesichts der Belastungen u.a. durch Schadstoffe und Siedlungsdruck?

Der Landesbetrieb Hessen-Forst sorgt für einen wirksamen Schutz der verbliebenen Bannwaldflächen im Bereich des Frankfurter Flughafens, indem er als Bewirtschafter des Staatswaldes und als Dienstleister im betreuten Kommunal- und Privatwald dafür Sorge trägt, dass die forstrechtlichen Regelungen, insbesondere die Bestimmungen der jeweiligen Bannwalderklärungen, eingehalten werden.

Im nicht von Hessen-Forst betreuten Kommunal- und Privatwald üben die Forstämter als Untere Forstbehörden sowie das Regierungspräsidium Darmstadt als Obere Forstbehörde die Forstaufsicht gemäß § 53 und § 54 des Hessischen Forstgesetzes aus und stellen die Durchführung der forstgesetzlichen Vorschriften, so auch die Einhaltung der Bestimmungen der jeweiligen Bannwalderklärungen, sicher.

In den jährlichen Waldzustandsberichten des Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, die im Zusammenwirken mit Hessen-Forst und der Nordwestdeutschen forstlichen Versuchsanstalt erarbeitet werden, wird auf die besonderen Herausforderungen für die Wälder im Rhein-Main Gebiet und damit auch für die dort gelegenen Bannwälder hingewiesen, die sich durch Siedlungs- und Infrastruktur, aber auch durch Maßnahmen der Wasserwirtschaft und der Schadstoffimmissionen ergeben.

Wiesbaden, 16. August 2011

Lucia Puttrich